BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Donnerstag, dem 2. Juli 2020, wird durch die DZ BANK AG die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 500.000.000,00 0,01 % Landesschatzanweisung von 2020 (2030) Ausgabe 520

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 2. Juli, erstmals am 2. Juli 2021.

Die Schatzanweisungen werden am 2. Juli 2030 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelurkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A289K6

ISIN : DE000A289K63

Markt : Regulierter Markt – EHP

Skontroführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 1. Juli 2020

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG